

25.11.13

Empfehlungen
der Ausschüsse

R

zu **Punkt 28** der 917. Sitzung des Bundesrates am 29. November 2013

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, auch zu den folgenden, beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen, da bei diesen keine Umstände ersichtlich sind, die eine Stellungnahme des Bundesrates geboten erscheinen lassen:

- a) Verfassungsbeschwerde und Organstreitverfahren betreffend Einführung einer Drei-Prozent-Sperrklausel bei der Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament

Antragstellerin: Partei DIE REPUBLIKANER

Antragsgegner: Deutscher Bundestag

- 2 BvE 9/13 -

- b) Organstreitverfahren betreffend Einführung einer Drei-Prozent-Sperrklausel bei der Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament

Antragstellerin: AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, Christen für Deutschland

Antragsgegner: Deutscher Bundestag

- 2 BvE 10/13 -

jeweils

über den Antrag festzustellen, dass der Antragsgegner die Rechte der Antragstellerinnen aus Artikel 21 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 1 GG durch Beschluss des § 2 Absatz 7 EuWG in der am 10. Oktober 2013 in Kraft getretenen Fassung (Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe d des Fünften Gesetzes zur Änderung des Europawahlgesetzes vom 7. Oktober 2013, BGBl. I, S. 3749) verletzt hat.